



Protokollauszug
16. Sitzung vom 30. August 2023

**201/2023 2.7.0 Familienergänzende Kinderbetreuung, Kinderkrippenverein
Dietikon, Tagesfamilien
Anpassung Maximaltarif für Säuglinge ab 1. September 2023**

1. Ausgangslage

Mit SRB 218 vom 6. November 2019 hat der Stadtrat für die Betreuung von Kindern in Tagesfamilien einen Maximaltarif von Fr. 12.10 pro Stunde mit der Beschränkung auf maximal 10 Stunden pro Tag bzw. 50 Stunden pro Woche beschlossen. Bisher gilt der Tarif für alle Kinder unabhängig vom Alter.

Die in Schlieren tätigen Tageseltern sind vom Kinderkrippenverein Dietikon angestellt, der auch für die Qualifizierung und Überprüfung der Tageseltern zuständig ist.

Mit Schreiben vom 28. April 2023 informiert der Kinderkrippenverein Dietikon über die Erhöhung des Maximaltarifs für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensmonat auf Fr. 15.35. Der Kinderkrippenverein Dietikon stützt sich mit der Anpassung auf die Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten (V TaK) vom 27. Mai 2020, in Kraft seit 1. August 2020. In Artikel B. Tagesfamilien § 3 Absatz 2 heisst es: Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensmonat belegen eineinhalb Plätze. Zudem empfiehlt der Kinderkrippenverein, die Stunden pro Tag oder Woche nicht in der bisherigen Form zu beschränken. Aktuell liegt eine Beschränkung von maximal 10 Stunden pro Tag bzw. 50 Stunden pro Woche vor. Die naheliegenden Gemeinden, wie zum Beispiel Dietikon, sehen ebenfalls keine solche Beschränkung vor.

Gemäss § 3 der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Ausrichtung von Beiträgen (VOKiBe) der Stadt Schlieren werden die Betreuungstarife von der jeweiligen Betreuungseinrichtung festgelegt. Gemäss § 6 der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung und Ausrichtung von Beiträgen gewährt die Stadt den Eltern Rabatte auf die effektiv ausgewiesenen Tarife der jeweiligen Betreuungseinrichtung, maximal aber auf den vom Stadtrat festgelegten Maximaltarif.

Die Zahl der Kinder, welche einen subventionierten Betreuungsplatz in einer Tagesfamilie haben, ist seit Jahren tief:

	2021	2022	2023 (Stand Juni 2023)
Säuglinge bis und mit 18 Monate	0 Kinder	0 Kinder	1 Kind
Kinder ab 19 Monaten	2 Kinder	1 Kind	0 Kinder

2. Kosten

Angesichts der wenigen Kinder, die in Schlieren von Tagesmüttern betreut werden, wird die Anpassung zu keiner spürbaren Kostensteigerung führen. Das Budget muss nicht angepasst werden.

3. Erwägungen

Der Kinderkrippenverein Dietikon stützt sich bei der Erhöhung des Säuglingstarifs auf die Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten (V TaK), vom 27. Mai 2020, in Kraft seit 1. August 2020, welche vorgibt, dass der Betreuungsplatz für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensmonat in Tagesfamilien 1.5 Betreuungsplätze belegen. Dieser Verordnung muss auch Schlieren folgen.

Die Aufhebung der maximalen Stunden- oder Tageszahl ist insbesondere für auswärts arbeitende Eltern sinnvoll, die so ihr Kind den ganzen Tag von einer Tagesfamilie betreuen lassen können, selbst wenn zur Arbeitszeit noch ein langer Arbeitsweg hinzukommt. Somit gilt die in der V TaK vorgesehene Maximaldauer in Höhe von 60 Stunden pro Woche und während höchstens drei Nächten pro Woche.

Die Anpassung des Maximaltarifs ist auch aus Gründen der Gleichbehandlung zu Kindern in einer Krippe nötig, bei diesen wird schon immer ein höherer Maximaltarif für Säuglinge gezahlt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Betreuungsleistungen von anerkannten Tagesfamilien werden ab 1. September 2023 bis zu einem Maximaltarif von Fr. 15.35 pro Stunde für Kinder bis und mit dem vollendeten 18. Lebensmonat im Rahmen der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Ausrichtung von Beiträgen subventioniert. Der Maximaltarif für Kinder ab dem 19. Lebensmonat bleibt unverändert bei Fr. 12.10 pro Stunde.
2. Die Beschränkung der Betreuungsdauer auf maximal 10 Stunden pro Tag bzw. 50 Stunden pro Woche wird aufgehoben. Neu gilt die in der V TaK vorgesehene maximale Betreuungsdauer von 60 Stunden pro Woche und während drei Nächten pro Woche.
3. Mitteilung an
 - Kinderkrippenverein Dietikon, Kronenplatz 9, 8953 Dietikon
 - Abteilungsleiterin Soziales
 - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
 - Bereichsleiterin Administration und Support
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin